

Resolution der MAV Vertreter/-innen der Diakonie Hessen (DH)

Bereiche Kurhessen - Waldeck und Hessen Nassau

Gemeinsam für Tarifverträge

Die Höhe unserer Löhne und unsere Arbeitsbedingungen dürfen nicht weiter im Geheimen in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen „verhandelt“ werden!

Die anwesenden MAV Vertreter/ -innen der Diakonie Hessen aus den Bereichen Kurhessen - Waldeck und Hessen und Nassau fordern heute in einer ersten gemeinsamen Erklärung den Vorstand der Diakonie Hessen, die Arbeitsgemeinschaft der Dienstgeber der Diakonie Hessen (AG Dienstgeber.DH) und die beiden Landessynoden auf, dem Beispiel Niedersachsens zu folgen und mit den sich anbietenden Gewerkschaften eine Prozessvereinbarung hin zu einem Tarifvertrag für die Diakonie Hessen in allen Arbeitsbereichen abzuschließen.

Wir fordern ein Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG), welches die Vorgaben des Bundesarbeitsgerichts umsetzt und die Gewerkschaften regulär und umfänglich beteiligt, damit endlich die Interessen der Beschäftigten fair und angemessen berücksichtigt werden.

Unübersehbar ist die Notwendigkeit eines Interessenausgleichs zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Rahmen einer ruinösen und beinharten Lohnkonkurrenz am Markt der Sozialen Arbeit auf der Strecke geblieben.

Der *Dritte Weg* ist auch bei uns in der Diakonie Hessen am Ende.

Das Kommissionsmodell der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung bietet seit Jahren hier keine Lösungen mehr. Im Gegenteil: Es ist ein Teil des Grundproblems!

Die Leidtragenden sind die Beschäftigten und die Nutzer sozialer Dienstleistungen in Kurhessen-Waldeck und Hessen und Nassau.

Dies muss so bald als möglich ein Ende finden.

Bad Vilbel, am Heilsberg, den 19.03.2015

Unterzeichnende Mitarbeitervertretungen der Diakonie Hessen

(Liste mit Unterschriften im Anhang)